

Karl-Vossloh-Grant

Merkblatt für Antragsteller

Zur Durchführung thematisch und zeitlich begrenzter Vorhaben
in den Forschungsgebieten

- **MOBILITÄTSFORSCHUNG**
öffentlicher und individueller Personen- und Güterverkehr
- **FAHRZEUGTECHNIK**
Konstruktions-, Antriebs- und Speichertechnik
- **VERKEHRSWEGE**
Wegeplanung, Fahrbahnbau und -konstruktion

schreibt die Karl-Vossloh-Stiftung mit **Einsendeschluss 20. August 2021**

**projektbezogene Forschungsbeihilfen mit obligatorischer Promotion
in Höhe von bis zu 102.000 Euro p.a.**

aus, mit denen vor allem Personal-, Sach- einschl. Reisekosten und Publikationskosten bereitgestellt werden. Zwingende Voraussetzung eines Karl-Vossloh-Grants ist, dass **(mindestens) ein Nachwuchswissenschaftler** innerhalb des beantragten Projektes Gelegenheit zur **Promotion** erhält.

Nicht bewilligungsfähig sind

- **im Bereich Personalkosten:**
die eigene Stelle und/oder Mittel für die Finanzierung Ihrer Stellenausstattung,
- **im Bereich Sachkosten:**
Mittel für Bau- und Einrichtungsmaßnahmen, Miete, Mittel für allgemeine Instituts-
einrichtungen (z.B. Büromöbel, Handwerkszeug, Berufskleidung), Büromaterial, Por-
to und Fernmeldegebühren, Betriebs- und Wartungskosten (z.B. Strom, Gas, Wasser,
Wartungsverträge), Beiträge zu Sachversicherungen, Mittel für die Inanspruchnahme
hochschuleigener Rechenzentren sowie Mittel für Geräte, die (für das jeweilige
Fach) zur zeitgemäßen Grundausstattung gehören.

**Programmpauschalen (Overheads) verstehen sich als Bestandteil der Bewilligungs-
summe und werden von der Karl-Vossloh-Stiftung nicht zusätzlich gewährt.**

Karl-Vossloh-Grant

Merkblatt für Antragsteller

Der Antrag auf eine Forschungsbeihilfe kann von an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer deutschen Forschungseinrichtung im Ausland tätigen Personen mit abgeschlossener wissenschaftlicher Ausbildung (Promotion) eingereicht werden.

Antragsteller¹ aus außeruniversitären Forschungseinrichtungen können nur gemeinsam mit einem Hochschulangehörigen einen Antrag für ein Gemeinschaftsprojekt stellen. Dabei müssen mindestens 50% der insgesamt bewilligten Mittel für den Hochschulangehörigen bestimmt sein und die Federführung bei ihm liegen. Der Hochschulangehörige wird Bewilligungsempfänger.

Sie sind **nicht antragsberechtigt**, wenn Sie in einer Einrichtung arbeiten, die nicht gemeinnützig ist, oder Ihnen die sofortige Veröffentlichung der Ergebnisse in allgemein zugänglicher Form nicht gestattet ist.

Für bereits begonnene Projekte können keine Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Ein Projekt gilt immer dann als begonnen, wenn bereits Rechtsverpflichtungen eingegangen wurden, z.B. durch den Abschluss von Arbeits- oder anderen Verträgen.

Mit der Einreichung des Antrags auf Bewilligung einer Sachbeihilfe bei der Karl-Vossloh-Stiftung verpflichten sich Antragsteller:

1. **die Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis** gemäß den Vorgaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) einzuhalten.²
2. die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer **zielstrebigem Verwirklichung des geförderten Vorhabens** einzusetzen.
3. der Karl-Vossloh-Stiftung unaufgefordert zu den in einem Bewilligungsschreiben angegebenen Terminen **über den Fortgang der Arbeiten zu berichten** und Nachweise über die Verwendung der Beihilfe vorzulegen.

Die Karl-Vossloh-Stiftung ist verpflichtet, die Ergebnisse der von ihr geförderten Vorhaben der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Karl-Vossloh-Stiftung, c/o Deutsches Stiftungszentrum GmbH,
Barkhovenallee 1, 45239 Essen
☎ 0201 8401 272 - vosslohstiftung@stifterverband.de - 🌐 www.vossloh-stiftung.de

¹ Im Dienste einer besseren Lesbarkeit des Textes werden im Folgenden die sprachüblichen, männlichen Personen-Bezeichnungen verwendet; es sind ausdrücklich alle Geschlechter gemeint.

² Die Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis sind ausführlich wiedergegeben in der Denkschrift "Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis" (WILEY-VCH Verlag) und auf der Website der Deutschen Forschungsgemeinschaft (<http://www.dfg.de> ⇒ Rubrik "Förderung / Grundlagen und Rahmenbedingungen").